

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1831**

22.12.1831 (Nr. 354)

# Karlsruher Zeitung.

Nr. 354. Donnerstag, den 22. Dezember 1831.

## Baden.

Karlsruhe, den 16. Dez. In der 104. öffentlichen Sitzung der 1. Kammer wurde, nach Vorlage mehrerer neuern Mittheilungen der 2. Kammer, der Tagesordnung gemäß die Diskussion über das Budget vorgenommen, und zwar über das Budget des Staatsministerium, des Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten und der Justiz; die Positionen desselben wurden im Ganzen genehmigt. Graf von Hennin legte den Kommissionsbericht über das Exekutionsverfahren vor, dessen Druck beschlossen wurde.

Karlsruhe, den 17. Dez. 105. öffentliche Sitzung der 1. Kammer. — Nach der Vorlage mehrerer Mittheilungen der 2. Kammer machte das Sekretariat die Anzeige, daß zur Begutachtung des Apanagengesetzes eine aus dem Großhofmeister von Berckheim, Oberhofmarschall von Gayling und Sr. Durchl. dem Fürsten von Fürstenberg bestehende Kommission gewählt worden sei. Der Geh. Rath von Rüdert erstattete den Bericht über die von der 2. Kammer abgeänderten §§. 9 und 14 des Gesetzes, die Bestrafung der Ehrenkränkungen betr.; nach dem die Diskussion in abgekürzter Form beschlossen war, wurde das Gesetz nach der Fassung der andern Kammer einstimmig angenommen. Der Tagesordnung gemäß schritt man zur Diskussion über den Gesetzentwurf, die Uebernahme von Bezirksschulden auf die Amortisationskasse betr.; auch dieses Gesetz wurde einstimmig angenommen. Der Beitritt zu der Adresse wegen Uebernahme der altpfälzischen Kontributionsschulden wurde mit einigen Modifikationen beschlossen. Der Geh. Rath von Rüdert legte den Bericht über das Budget des Finanzministeriums vor; die Diskussion darüber wird auf die nächste Sitzung festgesetzt.

† 162. öffentl. Sitzung der 2. Kammer vom 20. Dez., unter dem Vorsitz des Präsidenten Föhrenbach. — Petitionen: Durch Abg. Serbel: Der Stadt Donaueschingen, Ausführung einer Straße von Dürheim direkt nach Donaueschingen betr. — Dankadressen: a. Durch Abg. Wizenmann: Der Schullehrer von Pforzheim. b. Durch Abg. Fecht: Des Amtsbezirks Triberg, die Wirksamkeit der Kammer in verschiedenen Beziehungen betr.

Abg. Fecht ergreift das Wort: Die Mitglieder der Kammer hätten sich erklärt, gegen die Pressfreiheit zu arbeiten; er wolle sein Amt antreten, und die Regierung auf den Lehrer Kalender aufmerksam machen, welcher, obwohl unter Zensur erscheinend, eine abscheuliche Erzäh-

lung enthalte, unter dem Titel: „Der Bürgermeister und der Heerdstier“, deren Inhalt er auf lateinisch andeutet, und dabei bemerkt: Wäre ich ein Mephistopheles, so würde ich rathe: Vergifte den Kalender. — Abg. Schaaff: Wenn einmal von den Kalendern die Rede sei, so wolle er auf den Buddhistischen Gartenkalender und zwar auf den darin befindlichen obsönen Aufsatz, welcher von den Trüffeln handelt, hinweisen, den die Zensur müsse übersehen haben. — Die Kammer gibt ihren Unwillen über derartige Erzählungen in Schriften, welche sogar von den Kindern gelesen werden, zu erkennen.

Die Tagesordnung führt zur Diskussion über den Kommissionsbericht des Abg. Martin zu den Nachweisungen der Forstdomänenadministration in den Jahren 1827, 1828 und 1829, insbesondere über die von dem Staatsrath in den Jahren 1828 und 1829 gemachten Erwerbungen an Domanialgütern und Gefällen von der Standesherrschaft Salem in den Orten Arnau, Leyfenshardt und Adelsreute, gegen Abtretung von einigen staatsherrlichen Walddistrikten. Der Antrag der Kommission geht dahin:

„Die Kammer möge ihre verfassungsmäßige Zustimmung zu der Veräußerung, resp. dem Vertausche, der bezeichneten Staatswaldungen nicht geben, vielmehr die Regierung bitten, diese Waldungen, sammt allen bis jetzt davon verfallenen Nutzungen und Erträgen, gegen gleichmäßige Zurückgabe der dafür eingetauschten Waldungen, Gefälle und bisherigen Nutzungen, wieder zurückzunehmen.“

Abg. Regenauer verteidigt das Benehmen der Hofdomänenkammer in dieser Angelegenheit, und richtet sich gegen den im Kommissionsbericht gegen ihn selbst, welcher als Mitglied der Domainenkammer in der Sache gearbeitet, wenigstens scheinbar ausgesprochenen Tadel. — Abgeordneter Schaaff unterwirft den Weg, auf dem die Sache zum zweiten Male in der Kammer erscheint, der Kritik, verlangt jedoch, daß dieses Rechts-geschäft, da es sich von einer Domainenveräußerung handle, von der Regierung zur ständischen Berathung mit Beobachtung der vorgeschriebenen Formen vorgelegt werde, falls es nach der bei der frühern Diskussion durch Landesoberjägermeister v. Kettner namens der Interessenten geschehenen Anerbietung, wornach Alles in den alten Stand gesetzt werden solle, einer solchen Vorlage noch bedürfe. — Abg. Beck spricht gegen den Antrag der Kommission, verpflichtet im Allgemeinen den Ansichten des Abg. Schaaff bei, und stellt den förmlichen Antrag: „Die Verhandlungen über diesen Gegenstand gemäß §. 58 der

Verfassung zur ständischen Berathung zu reklamiren, sich zur Zeit aber auf die Materialien nicht einzulassen, da eine definitive Entscheidung jetzt doch nicht erfolgen könne.“ — Finanzminister v. Böck: Es sei der Verkauf von Waldparzellen in Frage, mithin, da die Regierung hierzu verfassungsmäßig jederzeit ermächtigt, das Begehren zur Vorlage an die Kammer nicht begründet. Er widerlegt Behauptungen u. Schlüsse des Kommissionsberichts, sichert jedoch in einigen Beziehungen eine nähere Erhebung der Thatumstände zu. — Staatsrath Nebenius erklärt sich in gleichem Sinne. — Die Abg. Rettig v. R. und Duttlinger unterstützen in ausführlichen Reden den Antrag des Abg. Bock, und die Abg. v. Tscheppe, v. Jhstein, Buhl und der Berichterstatter Martin, obwohl den Kommissionsbericht gegen verschiedene Angriffe vertheidigend, vereinigen sich ebenfalls damit. — Nachdem auch noch die Abg. Knapp, Seltzam und Bader über die Sache gesprochen, wird der Antrag des Abg. Bock zur Abstimmung gebracht, und angenommen. — Der Schluß des Kommissionsberichts lautet:

„Uebrigens haben die Akten ferner gezeigt, daß zwar die Behauptung der Oberforstdirektion, gar nicht bei diesem Waldvertausche beigewirkt zu haben, nicht begründet sei, daß aber doch diese Stelle, so weit dies in den Akten sichtbar ist, nur eine untergeordnete Rolle bei dem eigentlichen Vertauschungsgeschäft gespielt habe, mithin kein Grund vorliege, deswegen Beschwerde gegen sie zu erheben. Es fällt also der von der Kommission aufgestellte und bis jetzt ausgesetzte Beschwerdepunkt zwar hinweg, die übrigbleibenden sind aber immer noch von der Art, und von solchem Gewichte, daß die bereits darüber gefaßten Beschlüsse keine Abänderung erleiden werden.“

In Beziehung hierauf wird nach einigen Aeußerungen der Abg. v. Jhstein, Hoffmann, Duttlinger u. A. beschlessen, daß über die Frage der Beschwerdeführung gegen den Chef der Oberforstdirektion morgen abgestimmt werden soll.

Es wird nunmehr der Bericht des Abg. v. Tscheppe über die Gendarmerieordnung zur Diskussion ausgesetzt, und zwar mit Zugrundlegung der Redaktion der Kommission, welcher die Regierung im Wesentlichen beigetreten ist. — Ueber die Formation der Gendarmerie handeln die 3 ersten §§., welche wir hier aufführen:

- §. 1. Zur Handhabung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit im ganzen Umfange des Großherzogthums ist ein Gendarmeriecorps aufgestellt.
- §. 2. Als Landespolizeianstalt bildet das Gendarmeriecorps ein zusammenhängendes Ganzes, und ist, vermöge seines Zweckes, dem Ministerium des Innern unterstellt.
- Die innere Organisation desselben ist militärisch.
- §. 3. Die Gendarmerie besteht aus einem Stabsoffizier als Kommandeur, aus der nöthigen Anzahl von Offizieren, Wachtmeistern, Brigadiers und Gendarmen.

Die Verlegung der Mannschaft geschieht vom Mi-

nisterium des Innern auf den Antrag des Kommandos der Gendarmerie und der Kreisdirektion.

Es sprechen im Allgemeinen: Abg. Fecht: Als Mitglied der Kommission zeigt er die Hauptmomente an, wovon die Kommission ausgegangen, und empfiehlt die Annahme des Gesetzes. — Abg. Merk: Die schlimme Ansicht im Volk gegen diese militärisch organisirte Landesicherheitswache habe sich gemildert, das Corps habe bald eine würdige ehrenhafte Stellung angenommen; er erklärt sich für das Institut. — Abg. Welcker: Auch er stimme bei, allein nicht ohne inneres Widerstreben, hauptsächlich nur, weil die Wiederaufhebung der einmal bestehenden Anstalt zu Inkonvenienzen führen würde; eine Bürgerwache würde er vorziehen. — Abg. Wegell schlägt das Buch der Erfahrung auf, welches den Nutzen u. die Wohlthätigkeit dieser Gendarmerie bekrunde. — Abg. v. Tscheppe erwähnt der guten Zeugnisse, welche für dieselbe aus allen Landestheilen eingelaufen; er verliest das sehr günstige von Säckingen. — Staatsrath Winter: Er wolle die Form der Einführung nicht emtschuldigen; allein über den guten Zweck werde man diese Form übersehen dürfen. Er zeigt die schwache Seite des ehemals bestandenen Instituts der Polizeigardisten: Die Art, wie man dasselbe in die militärisch organisirte Gendarmerie verwandelt, habe den Vortheil, daß man inzwischen Erfahrungen gesammelt, welche man jetzt bei der Revision des Gesetzes benutzen konnte, und mit Vortheil benutzt habe. — Nachdem Staatsrath Winter noch einen finanziellen Punkt berührt, und Abg. v. Jhstein darauf geantwortet, wendet sich die Diskussion zu den einzelnen Artikeln, welche nach einer mehrständigen Debatte, woran außer den Regierungskommissären, Staatsrathen Winter und Nebenius, dann dem Geh. Referendar Bock, die Abg. Welcker, v. Tscheppe, Bock, Merk, Schaaff, Rettig v. R., Wegell II., Fecht, Rindeschwender, Körner, Rettig v. L., Seltzam, Duttlinger, Knapp, Gerbel, v. Rotteck, Rutschmann u. A. vorzüglich Theil nehmen, mit folgenden Modifikationen angenommen worden:

Anträge der Abgeordneten

Rettig v. R. und Schaaff zum §. 4:

„Zu Wachtmeistern, Brigadiers und Gendarmen können keine andern Individuen angenommen werden, als solche, welche wenigstens das gewöhnliche Militärmaaß haben.“

(Der Entwurf verlangte 5 Schuh 4 Zoll.)

Abg. Bock zum §. 20, den Regierungsentwurf herzustellen:

„Keine Zivilbehörde ist befugt, sich der Gendarmerie zu persönlichen Dienstleistungen oder zur Tragung von Briefen und Berichten zu bedienen, und die Offiziere haben darüber zu wachen, daß die Gendarmen weder zu solchen, noch auch zu andern, ihrer Stellung entgegenlaufenden Diensten verwendet werden.“

(Die Kommission hatte vorgeschlagen: »Keine Stelle ist befugt, sich der Gendarmen zu Erektionen, gewöhn-

lichen der Ortspolizei obliegenden Visitationen, Feierabendbieten u. dgl. und ebensowenig ic.)

Abg. Beck zum §. 37:

»Die Gendarmerie kann im Dienst Gewalt brauchen und sich ihrer Waffen bedienen — zur Vollziehung ihrer Aufträge gegen gewaltsamen Widerstand, wenn die zuständige Obrigkeit oder der vorgesetzte Offizier zum Gebrauch der Waffen die ausdrückliche Anweisung erteilt hat, oder wenn die Gefahr so dringend ist, daß weder von der Obrigkeit noch dem Offizier Verhaltensbefehle eingeholt werden können.«

(Der letzte Satz von »oder wenn« soll wegbleiben.)

Abg. Rettig v. K. zum §. 38:

Dieser §. handelt von den gefährlichen und aufrührerischen Zusammenrottungen, wobei die Gendarmerie gegen die versammelte Menge im Allgemeinen nur dann den Gebrauch der Waffen in vollem Maße anwenden darf, wenn der Gendarmeriekommandeur oder Divisionär mit dem landesherrlichen Beamten darüber einverstanden ist, und wenn letzterer vorher dreimal mit lauter Stimme gerufen haben wird: »Die öffentliche Gewalt muß von den Waffen Gebrauch machen, daher fordere ich alle guten Bürger auf, sich zu entfernen.«

Auf des Abg. Rettig Vorschlag soll, statt des Zurufs, die Verlesung einer Aufrührakte stattfinden.

Abg. Merk zu selbem §.:

»Außer dem Gendarmerieoffizier und landesherrlichen Beamten, muß der bürgerliche Lokalvorgesetzte zum Waffengebrauch zustimmen.«

Abg. Welcker zu demselben §. als Zusatz:

»Nur auf gemeinschaftliche Requisition des Gendarmerieoffiziers und des landesherrlichen Beamten, kann die Beihilfe des Linienmilitärs stattfinden.«

Abg. Rettig v. K. zum §. 39:

»Der Gendarm ist befugt, festzuhalten. 3. Alle Personen, welche von der inländischen Behörde durch Steckbriefe verfolgt werden.«

(Die Kommission hatte gesetzt, »zuständigen Behörde«.)

Abg. v. Rotteck und Duttlinger zum nämlichen §.:

Statt Nr. 8: »Alle Reisende und Handwerksbursche, welche nach den jeweils bestehenden Polizeivorschriften mit Pässen oder Wanderbüchern versehen sein sollen, und solche in gültiger Form nicht besitzen, soll es heißen: Reisende Handwerksbursche, wenn sie in einem Orte betreten werden, wo sie die Wanderbücher vorzeigen müssen, und sie nicht vorzeigen können; andere Reisende in den Orten, wo sie nach bestehender Vorschrift Pässe oder andere Legitimationsurkunden vorzuzeigen hätten, und sie nicht vorzuzeigen vermögen.«

Abg. Schaaff zum §. 40:

»Der Entwurf sagt: »Die Gendarmerie hat eine jede von ihr verhaftete Person auf der Stelle an das nächste Amt abzuliefern ic.«; statt dessen ist zu setzen, »an die betreffende Behörde.«

Verschiedene andere Anträge, namentlich der des Abg. Welcker, statt Gendarm, das Wort Landjäger, oder ein anderes deutsches zu gebrauchen, des Abg. Gerbel, die Divisionsoffiziere, und der des Abg. Beck, die Wachtmeister abzuschaffen — werden verworfen, und am Ende bei namentlichem Aufruf das ganze Gesetz einstimmig angenommen. Es enthält in 44 §§. folgende Rubriken: Formation des Korps — Aufstellung der Gendarmerie — Uniformirung, Bewaffung und innere Verwaltung — Verpflegung — Dienstzeit, Entlassung und Pensionirung — Verhältnis der Gendarmerie zu den Zivil- und Militärbehörden — Disziplin und Gerichtsstand — Ordentliche — Außerordentliche Dienstzeit — Besondere Bestimmungen für den Dienst der Gendarmerie — Belohnungen.

Es wird zuletzt noch beschlossen, den Etat, den die Kommission auf 92,900 fl. angenommen, beim Budget zu diskutieren, und gegen 3 Uhr die Sitzung geschlossen.

\* Karlsruhe, den 21. Dez. Eine bedeutende Anzahl von Einwohner der Stadt Kiel, Professoren, Kaufleute, Advokaten, haben unsern hochverehrten Mitbürger, dem Abgeordneten Karl Theodor Welcker, eine Adresse übersandt, worin sie ihren Dank für seine vielfältigen Bemühungen in der badischen Kammer zu Gunsten der Entwicklung des konstitutionellen Prinzips aussprechen. Neben der ehrenvollen Anerkennung, die hierin für den Empfänger liegt, gibt das Aktenstück ein erfreuliches Zeugniß, wie alle Völker deutscher Zunge im Gefühle der Nationalität und Bruderliebe sich begegnen, und wie sie sich bewußt werden, daß sie alle, vom Bodensee bis zu dem baltischen Meere, nur ein gemeinsames Interesse haben, und daß keinem fremd ist, was auf Wohl und Wehe irgend Eines von ihnen Einfluß hat. — Die Adresse lautet: »Auch von uns, im nordelbischen Lande, wo Sachsenart und Holstenglaube allzeit heimisch blieb, wird freudig vernommen die Rede, der Befestigung und Entwicklung geselllicher Freiheit gesprochen; auch hier wird Wort und That, der Würde deutscher Nation geweiht, herzlich verstanden. Mit wahrer Erkenntlichkeit hat uns die Kunde erfüllt von Allem, was Sie, verehrter Mann, als Vertreter eines deutschen Volks sinvoll geredet und heilsam gewirkt, mit erhebender Hoffnung die Kunde von der warmen Anerkennung, welche Ihr lebendiges Wort dort im Süden nicht nur, vielmehr auch in nördlicheren Gauen des gemeinsamen Vaterlands gefunden, mit innigster Theilnahme hat solche Kunde uns um so mehr erfüllt, da Sie uns einst angehört, in unserer Mitte lehrend gewirkt, da sie unsere vaterländische Zeitschrift, die Kieler Blätter, der Erregung und Läuterung der öffentlichen Meinung zum Wohle Deutschlands und Schleswig-Holsteins zunächst bestimmt, mit Gleichgesinnten regsam gefördert haben. Ihr Wort, jetzt in vielbewegter Gegenwart, das Volk Badens verretend, im Herzen Europas gesprochen, ist allen Gebildeten Gemeingut von den Höhen der Alpen bis an den Strand der Däner.«

Ihr Wort wünscht die öffentliche Rede frei, das Volk wehrhaft, den Bund deutscher Nation wohlgeordnet, einig und fest. Auch bei uns fesselt schon länger als ein Jahrzehend drückender Zensurzwang den Aufschwung der Gedanken, den Fluß deutschen Wortes; es wird um so schmerzlicher empfunden, da, nicht genug geschätzt, ein halbes Jahrhundert würdiger Pressfreiheit vorberging. Auch uns beseelt der hohe Wunsch, die herrliche Hoffnung, daß unsern gemeinsamen Vaterlande bald vielgeltendes Stimmrecht in der europäischen Menschheit zu Theile werde. Empfangen Sie also, ehrenwerther Vertreter eines deutschen Volkstammes, unsern aufrichtigen Dank! Gott segne Ihr vaterländisches Bestreben zum Heile des Vaterlandes!

### Frankreich.

Paris, den 18. Dez. Der Moniteur enthält die kön. Ordonnanz zur Vertheilung der drei provisorischen Zwölftel im Gesamtbetrag von 340 Mill. unter die verschiedenen Ministerien. Das Kriegsministerium erhält das von 109,290,000, die Staatsschuldenkasse 125,339,000 Fr.

Die Fr. Nouvelle bemerkt in Bezug auf den die allgemeine Entwaffnung betreffenden Artikel des engl. Courier (H. R. Z. vom 20.): „Wir können versichern, daß die Mächte sichern Schrittes dem so ersehnten Ziele sich nähern, und Alles läßt hoffen, daß in Bälde ein Uebereinkommen unterzeichnet werden wird, da es gewiß scheint, daß die Gesandten fast aller großen Staaten hierzu Vollmachten erhalten haben.“ — Der Constit. meint, der Ton in diesem Artikel sei wenigstens verlegen, und erkläre am Ende für wahrscheinlich, was anfangs gewiß scheine, so daß er keineswegs den engl. Courier Lügen streife. — Der Courier Français theilt diese Ansicht, u. setzt hinzu: „Man mag immerhin von Entwaffnung sprechen; solange man nicht Nachricht von der Zustimmung des Königs von Holland zum letzten Vertrage hat, ist es unmöglich, des Friedens auf 6 Monate versichert zu sein. Je länger der Widerstand dieses Fürsten dauert, desto mehr beweist er, daß König Wilhelm eine geheime Stütze hat, die zur rechten Zeit hervortreten wird. Gegenwärtig ist es augenscheinlich, daß die Aufstellung von Streitkräften durch die Konferenz bei der ersten Nachricht der abschläglichen Antwort des Königs Wilhelm nur eine leere Schaustellung war, die engl. Schiffe machten Mine, als näherten sie sich der holl. Küste, man rührte sich nicht, und sie entfernten sich; jetzt ist das Geschwa der aufgelöst. Beweist dies nicht, daß Zwiespalt herrscht unter den Mächten der Konferenz, und daß man die kriegerischen Demonstrationen nur deshalb nicht vorübertrieb, damit er nicht offen ausbreche?“

Die Nordarmee ist, wie man aus Utras vom 12. d. M. schreibt, wieder auf den Kriegsfuß gebracht worden, obwohl die Mehrausgabe täglich 300,000 Fr. beträgt. Es ergibt sich wohl daraus, daß man noch immer Besorgnisse über die Zukunft hat.

Die Papiere der Redakteurs der Tribune, H. Mar-

raast und Bascans, wurden am 16. wieder einer gerichtlichen Durchsuchung unterworfen.

Borgestern ward die Quotidienne in Beschlag genommen.

In der Kriegsschule von St. Cyr hat ein Aufrast gegen den Direktor stattgefunden. Elf Zöglinge wurden deshalb verhaftet.

Frau von Laroche-Jacquelein ist in England angekommen.

Pairskammer vom 17. d. — Der Handelsminister theilte den Bericht über die Lyoner Vorfälle mit, den Hr. Perier in der andern Kammer erstattet hatte, und übergab sodann das den Transit betreffende Gesetz. — Der Bericht über den Artikel 23 wird am 19. erstattet.

Deputirtenkammer vom 17. — Hr. Alby entwickelte seinen Vorschlag auf Einführung von Stempelpapier bei Zeitkäufen der Staatspapiere. Die Kammer beschloß seine Erwägung. — Hr. Perier hielt einen umfassenden Vortrag über die Vorfälle von Lyon. Er zeigte darin eine an ihm ungewohnte Aufmerksamkeit gegen die Kammer, und dankte ihr für ihre Mitwirkung. Er erklärte, die Regierung habe anfangs den aufgestellten Tarif nicht völlig vernichten, sondern nach und nach in Abgang wollen kommen lassen, und schilderte umständlich, wie die Ruhe hergestellt worden sei. Er knüpfte hieran eine Rechtfertigung der Politik des Ministeriums gegen den Vorwurf, die allgemeine Noth veranlaßt zu haben. Schon im J. 1825 habe die kommerzielle Krise begonnen; sie sei gestiegen durch die Julirevolution. Das Ministerium thue alles Mögliche, ihre Folgen minder fühlbar zu machen; es habe eine Reihe von Gesetzen, welche die materiellen Interessen berühren, veranlaßt, vermindere das Budget nach Kräften, und habe, was das Wichtigste sei, den Frieden erhalten, die allgemeine Entwaffnung herbei geführt. — Hr. Salvete kündigte noch einige Fragen an, und die Kammer setzte die Diskussion auf den 19. fest.

### Großbritannien.

London, den 15. Dez. Graf Aberdeen verschob heute im Oberhause seinen auf die belg. Angelegenh. bezüglichen Antrag bis nach den Feiertagen, u. verlangte die Vorlage der dem Unterhause mitgetheilten Dokumente über die Kosten der belg. Festungen. Beides ward genehmigt. Lord Melbourne trug darauf an, daß man eine besondere Kommission ernenne zur Prüfung der Behauptungen in Irland, indem die Art ihrer Erhebung an den dort vorkommenden Gewaltthätigkeiten großen Antheil habe. Der Vorschlag ward angenommen. — Im Unterhause machte Hr. Stanley die gleiche Motion, und kündigte die Vorlegung einer Bill zur Verhinderung der Einschleppung der Cholera nach Irland an.

### Belgien.

Brüssel, den 16. Dez. Im Generalkomite vom 15. d. fragte Hr. Gendebien, ob die Ratifikationen wegen des Friedensvertrags schon ausgewechselt wären.

Man beschloß, Hrn. von Meulenaere in die Sitzung zu bescheiden. Da er bei dem Könige war, erklärte Hr. Nothomb in seiner Abwesenheit, daß die Regierung am 2. ihre Ratifikation den Mitgliedern der Konferenz zugesandt habe, welche sie alsbald ihren respektiven Höfen zugestellt haben; daß fortwährend die größte Harmonie zwischen ihnen und dem belgischen Bevollmächtigten herrsche; daß selbst das einzige Hinderniß, welches die Annahme von Seiten einiger andern Mächte verzögert zu haben schiene, das Schleifen der Festungen nämlich, ebenfalls beseitigt sei, daß endlich ja noch ein Monat Frist zur Unterzeichnung übrig sei. Was die Absichten des Königs Wilhelm beträfe, so könne man über diese nicht urtheilen; ihm gegenüber sei man noch immer auf dem Kriegsfuße, ohne daß eine Partei sich rühre.

#### H o l l a n d.

Haag, den 16. Dez. In Folge der von den Sectionen der 2. Kammer der Generalsstaaten gemachten Bemerkungen über den Gesetzesvorschlag in Betreff der Grundsteuer für 1832 wurde auf Befehl Sr. Maj. des Königs ein neuer Gesetzesvorschlag vorgelegt, der die Gesamtsomme der Grundsteuer für 1832 auf 8,427,321 fl. festsetzt.

Das Handelsblatt theilt folgendes über das geheime Comité vom 12. mit: Aus der Mittheilung des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten ist hervorgegangen, daß die Konferenz neuerdings erklärt hat, sie werde keine Aenderung in den 24 Artikeln zugeben. Die Regierung hat darauf nochmals dieselben in Erwägung genommen, und in Folge derselben wiederholt ihrem Bevollmächtigten in London den Befehl erteilt, gegen den Vertrag förmlich zu protestiren. Der Minister hat einige Noten des Bundestags mitgetheilt, welche einen peinlichen Eindruck gemacht haben. Der Bundestag hat den König zweimal wegen des Großherzogthums gefragt. Da der König nicht antwortete, drohte der Bundestag, wenn keine Antwort binnen vier Wochen einging, dies als einen Beitritt zu den Bestimmungen der Konferenz anzusehen. Der Großherzog hat hierauf erwidert, daß der Bund kein Recht habe, über das Gebiet eines Bundesstaates zu verfügen, und zu gleicher Zeit gegen das Verfahren des Bundestags protestirt.

#### D e s t r e i c h.

Die Cholera, die in Brünn, im Verhältniß mit Wien, fünfmal mehr Menschen hinraffte, hat diese Stadt nun ziemlich verlassen. In den Kreisen des Landes wüthet sie dagegen fort, vorzüglich ergriff sie den Brünner und Gradischer Kreis, und jetzt übersäht sie den Olmüzer; doch steht die Zahl der Genesenen in einem erfreulichen Verhältniß zu den Erkrankten und Verstorbenen.

#### P o l e n.

Die Konfiszirten Güter des Fürsten Czartoryski, im Werthe von 30 Mill. fl., sind unter 10 russ. Generale vertheilt worden. Dem Fürsten bleibt nur noch sein in

Galizien belegenes Vermögen. Seine Gemahlin ist fast ohne Mittel in Paris angekommen.

#### S p a n i e n.

Madrid, den 8. Dezember. Die Hofzeitung enthält die Nachricht von der Gefangennehmung Lorríos. Er war in der Nacht vom 30. Nov. mit etwa 60 Gefährten auf 2 Barken aus Gibraltar ausgelaufen. Von Küstenschiffen verfolgt, mußten beide bei Algiras auf den Strand laufen. Unter dem Rufe: „Es lebe die Freiheit!“ stiegen die Flüchtlinge am 3. ans Land; als bald sandte man aus Malaga Truppen gegen sie, und am 5. mußte sich die in einem Landhause verschanzte Schaar unbedingt ergeben.

#### F r e i e S t a d t F r a n k f u r t.

Die allgemeine Zeitung schreibt aus Frankfurt, den 16. Dezember: Dem Vernehmen nach ist in diesen letzten Tagen von Seite der k. niederländischen großherzoglich-luxemburgischen Bundestagsgesandtschaft dem deutschen Bundestage die von demselben für Mitte dieses Monats erwartete Erklärung in Betreff der Londoener Konferenzbeschlüsse, so weit sie Luxemburg angehen, überreicht worden. Dieselbe soll die bestimmte Weigerung des Königs, den viel erwähnten 24 Punkten beizutreten, enthalten. Man vermuthet, daß zugleich auch die durch den Artikel XI der deutschen Bundesakte stipulirte gegenseitige Garantie der Besitzungen in Anspruch genommen worden sei. — Es sind hier auf Privatwegen Nachrichten über das Schicksal derjenigen jungen Deutschen eingegangen, die bei der französischen Fremdenlegion, wovon sich gegenwärtig zwei Bataillone zu Algier befinden, Dienste genommen haben. Sie haben nur zu viel Grund, sich über bittere Täuschung zu beklagen und befinden sich in keiner sehr beneidenswerthen Lage. Von allen Zusagen, die man ihnen bei ihrer Anwerbung machte, ist keine in Erfüllung gegangen.

#### G r o ß h e r z o g t h u m H e s s e n.

Darmstadt, den 18. Dez. Gestern wurde im Gasthause zur Traube dahier mit Reden, Toasten und Lied bei zahlreich besuchter Mittagstafel das Verfassungsfest, zum ersten Male seit ihrer Gründung feierlich begangen. Viele Bewohner der Umgegend waren zu dieser Feier nach Darmstadt gekommen. Dagegen bemerkte man, daß, ungeachtet der an sie ergangenen Einladung, weder ein Offizier der hiesigen Garnison, noch ein Mitglied des Ministeriums beizwohnte.

#### K u r h e s s e n.

Kassel, den 17. Dez. Die hiesige Zeitung enthält in Beziehung auf die Vorfälle vom 7. eine Erklärung des Offizierkorps der Garnison, worin sie sagen, daß sie auf der Höhe ihres inneren Bewußtseins von keiner Verunglimpfung erreicht, noch weniger in der Ueberzeugung erschüttert werden, daß man da stets recht handle, wo man dem Gesetze gehorsam ist. Sie beru-

fen sich auf das Resultat der Untersuchung, und erklären ihren festen Entschluß, jederzeit die Achtung des Gesetzes, mit strengem Nachdruck aufrecht zu erhalten, und nie zu wanken, die verfassungsmäßige Wirksamkeit der Staatsregierung mit allen Kräften zu unterstützen.

In derselben Zeitung findet sich eine Eingabe der Bürgergarde an das hohe Staatsministerium woburd sie bittet, die eingeleitete Untersuchung auch darauf mit zu richten: »1) Weßhalb das Militär durch Aufstellung auf den öffentlichen Plätzen, und durch Patrouilliren in den Straßen, dem §. 8. der Verordnung vom 22. Okt. 1830 zuwider, einschritt, ehe noch die Bürgergarde zur Hülfeleistung aufgefordert war; 2) aus welchen Gründen die Hülfeleistung der Bürgergarde, dem §. 3. desselben Gesetzes entgegen, verschmäht, und das Militär zur Anwendung der Waffengewalt ermächtigt wurde, in einem Fall, wo auch der mindeste Aufwand von Kraft hinreichend gewesen wäre, um jede Besorgniß möglicher Unruhen zu beseitigen.

Die Gesessammlung enthält unterm 7. d. M. die Verkündigung des mit Preussen und dem Großherzogthume Hessen unterm 25. August d. J. abgeschlossenen Zollvertrags.

#### N a s s a u.

Der Münch. Corr. berichtet unterm 12. Dez.: Unsere Landstände sind noch immer in Wiesbaden versammelt, ohne daß bis jetzt die vielbesprochene Domänenfache, wie es kürzlich hieß, ihre Erledigung gefunden hätte. Die Regierung scheint nicht geneigt, die zu diesem Zwecke verlangten Konzessionen zu machen. Daß unsere Ständeverhandlungen so wenig zur Deffentlichkeit gelangen, ist um so mehr zu bedauern, als Nassaus Volksvertreter an Freimuth und ächt patriotischer Gesinnung schwerlich hinter denen eines andern Staates zurückstehen dürften.

#### W ü r t e m b e r g.

Stuttgart, den 21. Dez. Wahl der Abgeordneten zur zweiten Kammer. — Biberach: v. Schnitzler, Mater in Stuttgart. — Amt Neutlingen: Krug, Ackerwirth daselbst. Tuttlingen: Med. D. Schneckenburger in Trossingen. — Wangen: Schnitzer, Amtspfleger und Sparkassier daselbst.

#### S t a a t s p a p i e r e.

Wien, den 15. Dez. 4prozent. Metalliques 76; Bankaktien 1175.

Paris, den 17. Dez. 5prozent. 97, 55; 3prozent. 69, 50.

Frankfurt, den 19. Dez. Großherzogl. badische 50 fl. Vott. Loose von S. Haber sen. und Goll. u. Söhne 1820 83 fl. (Geld.)

Redigirt unter Verantwortlichkeit von: Ph. Macklot.

#### Auszug aus den Karlsruher Witterungs-Beobachtungen.

20. Dez.	Barometer	Therm.	Hygr.	Wind.
M. 7 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>	273. 9,2 L.	2,4 G.	68 G.	NW.
M. 2	273. 9,3 L.	2,1 G.	68 G.	SW.
N. 7	273. 10,0 L.	1,9 G.	69 G.	SW.

Trüb.

Psychrometrische Differenzen: 1.3 Gr. - 1.1 Gr. - 1.3 Gr.

#### T o d e s - A n z e i g e.

Am 18. dieses, früh 7 Uhr beschloß, nach 5wöchentlichem Krankenlager, der rheinpfälzische General-Landeskommissariatsrath, Friedrich Wilhelm Beck, nach vollendetem 78. Lebensjahre, seine irdische Laufbahn. Um stille Theilnahme bittend, bringen wir dieses zur Kenntniß seiner Freunde und Bekannten.

Mannheim, den 18. Dez. 1831.

Die Hinterbliebenen:

Amtmann Beck.

Kreisrätthin Fuchs, geb. Beck.

Karoline Beck.

Karlsruhe. [Museum.] Samstag, den 31. d. M., ist eine verlängerte Abendunterhaltung im Museum.

Anfang 7 Uhr.

Karlsruhe, den 21. Dez. 1831.

Die Museumskommission.

Karlsruhe. [Erinnerung.] Es wird hiermit in Erinnerung gebracht, daß nach der bei Großherzogl. Hofbibliothek eingeführten Ordnung die ausgeliehenen Bücher noch vor Neujahr an den gewöhnlichen öffentlichen Tagen zurückzugeben sind.

Karlsruhe, den 18. Dezember 1831.

#### E r k l ä r u n g.

Indem ich Karlsruhe verlasse, und vorläufig nach Staßburg zurückkehre, bin ich sowohl mir selbst, als meinen Freunden und Bekannten folgende Erklärung schuldig:

Voraussehend, daß der plötzliche Redaktionswechsel des Konst. Deutschlands Vielen zu abentheuerlichen Fessgerungen und gewissen Leuten zu böshafter Versäumdungen Anlaß geben würde, kamen mir Angriffe, wie jene in der Neckar- und Mannheimer Zeitung keineswegs unerwartet, und ich kann nicht umhin, diesen Blättern dafür zu danken, daß gerade sie die Mühe, mich zu verunglimpfen, übernommen haben, und bitte sie, es ferner zu thun, weil ich es mir zur Ehre schätze, den Haß dieser Blätter zu verdienen.

Mir ist nicht bekannt geworden, daß irgend ein Eh-

rennmann, noch irgend Jemand von denen, die mich näher kennen, Mißtrauen in die Redlichkeit meiner Gesinnungen gesetzt hätte, und nur für einen solchen Fall habe ich mir vorgenommen, manchen, theils ergötlichen, theils Verachtung verdienenden Geschwätzen zu begegnen.

Was Menschen, welche die Möglichkeit eines uneigennütigen aufopfernden Strebens nicht zu erfassen vermögen, über mich urtheilen, gilt mir gleich, rachsüchtige Verläumdungen strafe ich mit Verachtung, und der bloßen Neugierde bin ich keine weitere Erklärung schuldig, als daß ich bereit bin, Allen und Jedem auf begründete Fragen, Rede und Antwort zu stehen, und daß dies hauptsächlich der Zweck meines 14tägigen Aufenthalts hier war.

Wer von den mir anvertrauten Papieren noch etwas zurück zu erhalten wünscht, wolle sich bis zum 1. Januar 1832 in portofreien Briefen an mich nach Straßburg wenden.

Karlsruhe, den 20. Dez. 1831.

G. W. Cornelius.

**Für Eltern, Erzieher u. Jugendfreunde.**

**Empfehlungswerthes Weihnachtsgeschenk.**

**Sämmtliche  
Kinder- und Jugendschriften**

von

Joachim Heinrich Campe.

Vierte, seit 1829 die dritte wohlfeile Gesamtausgabe der letzten Hand.

37 Theile (520 Bogen), mit 52 saubern, theils kolorirten, theils schwarzen Kupfern und Karten. 8. Fein Bindpapier. Subscriptionspreis für alle 37 Theile. 19 fl. 48 kr. rhein.

Die ungemein günstige Aufnahme, welche die wohlfeile Gesamtausgabe von Campe's Jugendschriften bei dem gebildeten deutschen Publikum gefunden, hat schon jetzt die vierte Auflage nöthig gemacht. Um die Anschaffung dieses klassischen Werkes weniger bemittelten Familien noch mehr als früher zu erleichtern, wird diese neue Auflage in vier Lieferungen, jede von 9 Bänden und zum Preise von 2 Rthlr. 18 Gr. erscheinen. Die erste und zweite Lieferung ist bereits versandt; die dritte erscheint zu Neujahr. und die vierte zur Ostermesse 1832. Eltern und Erzieher erhalten in dieser Sammlung eine Haus- u. Familienbibliothek, die an Gehalt und Werth schwerlich durch andere Werke ersetzt werden könnte, ihren Kindern und Pflegebefohlenen eine unerlöschliche Quelle von Freude und Belehrung verschafft, die in ihrer richtigen Stufenfolge für die allmähliche

Ausbildung, das Kind bis zum Jüngling und zur Jungfrau geleitet, und auch dem spätem Alter Unterhaltung u. Belehrung in dem heiligsten und wichtigsten Geschäfte, der guten und richtigen Erziehung der Angehörigen, gewährt. — Die Verlagshandlung erfüllt den Wunsch des verewigten Verfassers, durch solchen Preis seinen Schriften die möglichste Verbreitung und Gemeinnützigkeit zu geben, und ihnen auch in ihrer Gesamtheit den Charakter eines Volksbuches für alle Klassen der deutschen Jugend zu verschaffen, den sie einzeln längst besitzen. Sie fordert Alle, denen nützige und freudige Jugendbildung für Körper und Geist am Herzen liegt, namentlich alle Freunde und dankbare Verehrer Campe's, die aus eigener Erfahrung wissen, welchen Schatz seine Schriften enthalten, auf, das Unternehmen nach Kräften zu befördern, fest überzeugt, daß es nicht leicht ein nützlicheres und angenehmeres Geschenk für die Jugend geben kann. Privatsammler, welche sich mit ihren Bestellungen direkt an die Verlagshandlung wenden, erhalten auf 6 Exemplare ein Freieremplar.

Schulbuchhandlung in Braunschweig.

Durch die Groß'schen Buchhandlungen in Karlsruhe, Heidelberg u. Freiburg zu erhalten.

Karlsruhe. [Anzeige.] Frische Schellfische, neue holl. Vollenkinge mit Eingeweide, bester neuer Salzlayperdan, neue holl. und Genueser Sardellen, bester Jamaica-Rhum und Arac de Batavia, so wie alle Sorten holl., franz. und ital. Liqueurs, frischer Citronat und Drangeschalen, alle Sorten grüner und schwarzer Thee sind billigen Preises zu erhalten bei

David A. Levinger,  
Herrenstraße Nr. 15.

Karlsruhe. [Anzeige.] Schöne süße Drangen, bittere Pomeranzen, Zitronen, ächten Arac de Batavia, Jamaica Rhum, Cognac, alle Sorten italienische und französische Liqueurs, holländische Anisette und Curacao, Mannheimer Doppeltümmel und Anis, fremde feine Weine, Bischoffessenz, Punschessenz, feinen Caravanen-Thee, Pecco = Souchong-Haysankin = feinen Haysan = Perlen = Poudre a Canon = Bloem = und Blüthen-Thee in besten Qualitäten und billigsten Preisen bei

C. A. Fellmeth.

Karlsruhe. [Dienst Antrag.] Durch die Beförderung des 1. Gehilfen ist dessen Stelle dahier erledigt; sie erfordert ein im Kameralrechtssach mehrjährig und tüchtig befähigtes Subjekt. Die Wiederbesetzung sollte ehestens geschehen. Die Kompetenten darum wollen sich, unter Anschluß der Befähigungs- und Einkommensatteste, in portofreien Briefen an den Unterzeichneten wenden.

Karlsruhe, den 27. Dez. 1831.

Domainenverwalter  
Friesenegger.

**Karlsruhe.** [Klavier feil.] Ein gutes Klavier von 6 Oktaven, mit schönem nußbaumnem Kasten, ist billig zu verkaufen. Zu erfragen bei **Hrn. Kaufmann Lehmann** in der Amalienstraße Nr. 14.

**Baden.** [Versteigerung des Stephanienbades. Aus der Vermögensmasse des verstorbenen hiesigen Bürgers und Zimmermeisters Lorenz Barth, werden am

Montag den 16. Januar 1832 Nachmittags um 2 Uhr im Hause selbst, folgende an der Lichtenhaler Allee liegende Realitäten der Erbvertheilung wegen, zu einem Eigenthum öffentlich versteigert:

1. Eine einstockige steinerne Behausung, worinnen 14 tapezirte große Zimmer, davon mehrere heizbar, zwei Damenliquenzimmer, drei helle Küchen und ein unter dem Hause befindlichen geräumiger Balkenkeller.

2. Eine gegenüberstehende zweistöckige neuerbaute steinerne Behausung, worinnen im untern Stock ein geräumiger Wirtschaftssaal, ein Nebenzimmer und eine Küche. Im obern Stock: zehn geschmackvoll tapezirte Herrschaftszimmer und zwei Damenliquenzimmer, eine Küche und ein unter dem Hause befindlichen großer gewölbter Keller.

3. Ein dabei stehendes einstockiges holzernes Badhaus mit 17 tapezirten Badkabinetten.

4. Ein weiteres daneben stehendes einstockiges von Holz erbautes Oekonomiegebäude mit darinnen befindlicher Zimmerwerkstätte, Remise, Pferdestallung, Heuboden, Schweinfälle, Holzschopf, wie auch Badküche.

5. Ungefähr 3 1/2 Morgen Hofraithe Platz, Garten, und Ackerfeld bei vorbeschriebenen Gebäulichkeiten.

Diese Gegenstände haben bisher zu dem Bad-Etablissement gehört und sind, weil sie auch bei demselben liegen, zusammen benutzt worden.

Das Ganze liegt einseits neben der Stadtmündung und dem Bach, anderseits neben der Stadtmündung, Dreifönigwirth Maier, Ignaz Kappler, Beck und der Bach, vornen die Lichtenhaler Eichenallee, hinten auf die Bach sich zu spitzend.

Außer der getroffenen Einrichtung für kalte und warme Fußbäder können auch noch Mineralbäder, als Stachelbäder von den beim Hause und im Garten sich befindlichen 2 berühmten Stachelquellen, wie auch Bäder von der warmen Quelle aus der Stadt,

gebraucht werden.

Die freie Lage und Aussicht dieses Etablissements, wird zu den schönsten in der Umgebung Badens gezählt, was für jeden Unternehmer erwünscht sein dürfte.

Weiter wird versteigert:

Eine bei dem städtischen Holzplage auf dem Brügel stehende von Holz erbaute Dehlmühle sammt dem dazu gehörigen Platz, einseits der Mühlbach, anderseits, vornen und hinten die Stadt, allmend.

Auswärtige Steigerer haben sich mit legalen Vermögenszeugnissen bei der Steigerung auszuweisen. Dabei wird noch bemerkt, daß nach geschehener obervormundschaftlicher Ratifikation dieser Liegenschaftsversteigerung, jene der Mobilien sogleich nachfolgen wird.

Die Steigerungsbedingungen können täglich bei unterfertigter Stelle, oder auch bei dem Oberbürgermeisteramt dahier angesehen werden.

Baden den 16. Dezember 1831.

Großherzogliches Amtsevisorats.

Der Dienstverseher

Rheinboldt.

**Bruchsal.** [Verkauf zweier Altäre und eines zersprungenen Glöckchens.] Am Donnerstag den 29. d. M. Vormittags 11 Uhr werden die als entbehrlich gehaltenen zwei hintersten Seitenaltäre, der eine rechts, der andere links, wie auch ein zersprungenes Glöckchen in der Stiftskirche dahier, und zwar auf beidseitigem Bureau dem Verkaufe ausgesetzt.

Bruchsal den 15. Dezember 1831.

Großherzogliche Domänenverwaltung.

Engelher.

**Karlsruhe.** [Hauslehrergesuch.] Ein protestantischer Hauslehrer, welcher für Knaben von 10 bis 12 Jahren den nöthigen Elementarunterricht in der deutschen Sprache, Geometrie, Geographie und andern nützlichen Wissenschaften ertheilen kann, und nächst obigem auch der französischen Sprache ganz mächtig ist, könnte sogleich eine vortheilhafte Anstellung erhalten. Wo, sagt auf frankirte Briefe das Zeitungs-Komtoir.

**Karlsruhe.** [Spezereigeschäft zu vermieten.] In einer der besten Lagen der Stadt ist ein wohl eingerichtetes Spezereihandlungsgeschäft. Jammt dazu gehörigen Logis, unter stilliger Bedingung zu vermieten. Eelches kann zu jeder Zeit übernommen werden. Das Nähere hierüber sagt das Zeitungs-Komtoir.

Da mit dem 1. Jan. k. J. ein neues Semester beginnt, so bittet man, die An- und Abbestellungen dieser Blätter noch im Laufe dieses Monats gefälligst zu machen; Abbestellungen werden nur alle Halbjahre, neue Bestellungen aber jederzeit dahier im Zeitungs-Komtoir und bei den betreffenden Postämtern angenommen; mit Anfang Januars wird keine Abbestellung mehr angenommen. Man bittet auch alle löbl. Postämter, darauf Rücksicht zu nehmen. Spätere Bestellungen haben zu gewärtigen, daß sie die frühern Nummern der Zeitung nicht mehr erhalten können.

Der Preis für diese täglich und mit vielen Beilagen erscheinende Zeitung ist im Umfange des ganzen Großherzogthums halbjährlich 4 fl.

Zugleich ersucht man, alle Reste für Insertionen in möglichster Balde gütigst portofrei an die unten bemerkte Adresse einzusenden.

Im Dezember 1831.

Komtoir der Karlsruher Zeitung.

Verleger und Drucker: P. Macklot.